

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Einzelhandelskonzept in der Gemeinde Malente

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Fortschreibung des von Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH erarbeiteten Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Malente als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Malente beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Einzelhandelskonzept soll die Basis für die planungsrechtliche Steuerung des großflächigen Einzelhandels bilden und ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Alle Interessierten können das Einzelhandelskonzept im Rathaus der Gemeinde Malente ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, Zimmer 31 einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Unterlagen können ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Malente unter der Adresse www.malente.de (Rubrik Rathaus & Politik unter Städtebauförderung in der Gemeinde Malente) eingesehen werden. Auf der genannten Internetseite finden Sie die aktuellen Informationen zur Kontaktaufnahme zur Gemeinde aufgrund der Corona-Situation.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 22.07.2020

Gemeinde Malente
Die Bürgermeisterin
gez.
Tanja Rönck